



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet
0	Offene Bauweise
max. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
E	Nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme Fläche für den Gemeinbedarf
0,4 - 0,6	Grundflächenzahl (GRZ)
GH 2,80 m 3,50 m	Geschoßhöhe max. (gemessen von OK. Rohdecke bis OK. Rohdecke)
-----	Baugrenze
-----	Straßenverkehrsfläche
P	Parkflächen
-----	Überbaubare Grundstücksfläche
-----	Öffentliche Grünflächen, Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
-----	Fläche für den Gemeinbedarf (Rathaus, Feuerwehr, Bauhof, Gemeindewerke)
-----	Bestehende Bebauung
-----	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-----	Geplante Grundstücksgrenzen
-----	Einzelbäume (Bestand)

SATZUNG und VERFAHRENSÜBERSICHT

zum Bebauungsplan

"Pfarrwirthum" in der Gemeinde Gersheim

Die Aufstellung dieses Beb. Planes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I Seite 2191) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1989 (BGBl. I Seite 2253) und die Verordnung über die bauliche und sonstige Nutzung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 127) wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.1985 beschlossen.

Auf Antrag der Gemeinde Gersheim wurde die Bearbeitung dem Landrat des Saarpfalz-Kreises, Amt für Städtebau und Bauleitplanung, übertragen.

Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist neben der Planzeichnung mit Zeichenerklärung – PlanzV 81 – der folgende Textteil: Festsetzungen gem. §§ 8 und 9 BauGB in Verbindung mit der jetzt gültigen Fassung der BauNVO vom 23.01.1990.

1. Geltungsbereich Lt. Planzeichnung, gem. § 9 Abs. 7 BauGB
2. Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Baugebiet WA, Allgem. Wohngebiet, lt. Planzeichnung gem. § 4 BauNVO
 - 2.1.1 Zulässige Anlagen Gem. § 4 Abs. 2 BauNVO
 - 2.1.2 Ausnahmsweise zu-lässige Anlagen Gem. § 4 Abs. 3 BauNVO
3. Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse Gem. § 16 Abs. 2 BauNVO max. II lt. Planzeichnung
 - 3.2 Grundflächenzahl Gem. § 16 Abs. 2 BauNVO 0,4, lt. Planzeichnung Ausnahme: Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 16 Abs. 6 BauNVO 0,6 lt. Planzeichnung
 - 3.3 Höhe baulicher An-lagen Gem. § 16 Abs. 2 BauNVO lt. Planzeichnung

4. Stellplätze und Garagen

Gem. § 12 Abs. 2 BauNVO, innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche lt. Planzeichnung. Wenn die Topographie es zu-läßt, sind Kellergaragen zulässig. Einfahrten gem. § 3 Abs. 1 + 2 der GarVO.

5. Nebenanlagen

Gem. § 14 Abs. 1 + 2 BauNVO

6. Bauweise

Gem. § 22 Abs. 1 + 2 BauNVO lt. Planzeichnung

7. Überbaubare Grundstücks-fläche

Lt. Planzeichnung gem. § 23 Abs. 1 + 3 BauNVO

8. Baugrenze

Lt. Planzeichnung gem. § 23 Abs. 3 BauNVO

9. Stellung der baulichen Anlagen

Lt. Planzeichnung(wahlweise Trauf- oder Giebelstellung)

10. Verkehrsflächen, Park-flächen

Lt. Planzeichnung

11. Öffentliche Grünflächen

Lt. Planzeichnung

12. Flächen für das Anpflanzen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern

Lt. Planzeichnung

13. Flächen für den Gemeinbedarf

Lt. Planzeichnung

14. Erhaltung von Einzelbäumen

Lt. Planzeichnung

Ausgearbeitet: 31.5.90

Saarpfalz-Kreis

Dezernat IV

-Amt für Städtebau

und Bauleitplanung-

i. A.

H. W.

Pfizer
(Amtsleiter)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV. Grundlage: Amtliche Katasterkarte M. 1:1000/
Stand April 1990

Der Gemeinderatsbeschuß zur Aufstellung dieses Beb. Planes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 10.01.86 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 BauGB wurde in der Zeit vom 27.07.87 bis zum 03.08.87 durchgeführt.

Die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange an der Planaufstellung wurde mit Schreiben vom 23.02.88 eingeleitet.

Gersheim, den 26.02.88
Der Bürgermeister:
H. W.
Siegfried Wack

Die Offenlegung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 13.12.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Beb. Plan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.07.90 bis 10.08.90 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Der Beb. Plan wurde gem. § 10 BauGB als Satzung vom Gemeinderat am 11.09.90 beschlossen.

Gersheim, den 12.04.91
Der Bürgermeister:
H. W.
Siegfried Wack

Dieser Beb. Plan wurde mit Schreiben der Gemeinde Gersheim vom 12.4.1991 Az.: VI 5601/91/Jc gem. § 11 Abs. 1 2. Halbsatz BauGB angezeigt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Saarbrücken, den 13.5.1991, Az. C 5-5602/91 R/100
Der Minister für Umwelt:
Im Auftrag:

J. Winkler
(Würker)

SAARLAND
Ministerium für Umwelt

Diplom-Ingenieur
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB wurde am 21.06.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Beb. Plan in Kraft.

Gersheim, den 01.07.91
Der Bürgermeister:

P. Nagel
Peter Nagel
Beigeordneter